

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienwohnung Krüger´s Traube-Träumchen (Stand: September 2022)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung der Ferienwohnung Krüger´s Traube-Träumchen zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen der Ferienwohnung-Vermieter für den Kunden.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassenen Ferienwohnung zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Flächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters Krüger´s Trauben-Träumchen und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss; Hinweispflicht

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Vermieter der Ferienwohnung zustande. Dem Vermieter steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Vermieter der Ferienwohnung unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Vermietungsleistung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit zu gefährden.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über den Vermieter beauftragte Leistungen Dritter (z.B. Hotel Herberge zur Traube).

3.2. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.3. Der Vermieter kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Ferienwohnung und/oder für die sonstigen Leistungen des Vermieters angemessen erhöht.

3.4. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung als Vorauszahlung. Der Zahlungseingang erfolgt vor dem Anreiseternin und ist vom Kunden beim Check-In nachzuweisen.

4. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen von Hotel Herberge zur Traube

4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn der Kunde ausdrücklich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht und wenn der Vermieter der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.

4.2. Folgende Termine für die kostenfreie bzw. kostenpflichtige Ausübung des Rücktrittsrechts gelten als vereinbart:

3-5 Nächte –	kostenfrei bis 18 Uhr 1 Woche vor Anreise ½ Preis bis 18 Uhr 3 Tage vor Anreise ansonsten voller Preis (ohne Zusatzpakete)
6-10 Nächte –	kostenfrei bis 18 Uhr 2 Wochen vor Anreise ½ Preis bis 18 Uhr 1 Woche vor Anreise ansonsten voller Preis (ohne Zusatzpakete)
11-31 Nächte -	kostenfrei bis 18 Uhr 3 Wochen vor Anreise ¼ Preis bis 18 Uhr 2 Woche vor Anreise ½ Preis bis 18 Uhr 1 Woche vor Anreise ansonsten voller Preis (ohne Zusatzpakete)

5. Rücktritt des Vermieters, nicht genehmigte Veranstaltungen

5.1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Vermieter bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

5.2. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck seines Aufenthaltes sein;
- der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
- ein Verstoß gegen Nr. 2.2. vorliegt;
- die vereinbarte verlangte Vorauszahlung vor dem Check-In (3.4.) nicht geleistet wurde.

5.3. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann der Vermieter unterbinden bzw. abbrechen.

5.4. Der berechtigte Rücktritt des Vermieters oder die Unterbindung einer nicht genehmigten Veranstaltung gemäß obiger Nr. 5.3 begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5.5. Sollte bei einem Rücktritt nach obiger Nr. 5.2. ein Schadensersatzanspruch vom Vermieter gegen den Kunden bestehen, so kann der Vermieter den Anspruch pauschalieren.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Vereinbarung einer früheren Bereitstellungszeit steht die gebuchte Ferienwohnung dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

6.2. Am vereinbarten Abreisetag ist die Ferienwohnung spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung über diesen Zeitpunkt hinaus gegen ein zeitabhängiges Entgelt kann – vorbehaltlich Verfügbarkeit – mit dem Vermieter vereinbart werden.

6.3. Sollte der Kunde das Zimmer über 11.00 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem Vermieter dazu getroffen zu haben, kann der Vermieter aufgrund der verspäteten Räumung der Ferienwohnung für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr mindestens 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7. Haftung des Vermieters

7.1. Der Vermieter haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet der Vermieter für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten vom Vermieter beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung vom Vermieter steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Klausel 7. nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird der Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden

bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Vermieter rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

7.2. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Der Vermieter bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr der Ort der Ferienwohnung.

8.3. Im kaufmännischen Verkehr ist der Gerichtsstand Heilbronn. Der Vermieter kann den Kunden nach seiner Wahl aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Das Gleiche gilt jeweils, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

8.4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.5. Der Vermieter nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

8.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.